

Bestätigung der PPWR-Konformität gemäß Verordnung (EU) 2025/40

Hiermit bestätigt die CEMO GmbH | In den Backenländern 5 | 71384 Weinstadt:

dass sämtliche auf das Unternehmen anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) zum Stichtag 12. August 2026 umgesetzt wurden und eingehalten werden.

Insbesondere wird bestätigt, dass:

- die für das Unternehmen relevanten gesetzlichen Anforderungen der PPWR identifiziert und bewertet wurden;
- sämtliche betroffenen Verpackungen und Verpackungslösungen den jeweils anwendbaren Anforderungen entsprechen;
- die erforderlichen technischen Unterlagen, Nachweise und Konformitätsbewertungen vorhanden und nachvollziehbar dokumentiert sind;
- die geltenden Anforderungen hinsichtlich Verpackungsgestaltung, Recyclingfähigkeit, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnung, Dokumentation sowie sonstiger anwendbarer Verpflichtungen berücksichtigt und umgesetzt wurden;
- die internen Prozesse eingerichtet sind, um die fortlaufende Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen;
- erforderliche Registrierungs-, Informations-, Melde- oder Nachweispflichten erfüllt werden.

Diese Erklärung erfolgt nach sorgfältiger Prüfung der derzeit anwendbaren gesetzlichen Anforderungen und nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Bestätigung bezieht sich ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geltenden und für das Unternehmen anwendbaren Verpflichtungen der Verordnung (EU) 2025/40.

CEMO GmbH
Geschäftsleitung



Eberhard Manz

Andreas Brukner

Weinstadt 12.8.2026